

Anhörung eines Experten zum Thema Umgestaltung Max-Joseph-Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01233 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 03.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13300

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01233

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 22.08.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01233 beschlossen.

In der Bürgerversammlungsempfehlung wurde die Anhörung eines Experten im Bezirksausschuss 01 - Altstadt-Lehel, im Stadtrat und vor der damaligen zweiten Bürgermeisterin Katrin Habenschaden vorgeschlagen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Stadtrat hat am 26.04.2023 ein Konzept zur Interimgestaltung für den Max-Joseph-Platz beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03016). Das Baureferat wurde damit beauftragt, für die Interimgestaltung am Max-Joseph-Platz die Entwurfsplanung zu erarbeiten, abzustimmen, die Kosten zu ermitteln und die Ergebnisse im Rahmen der Projektgenehmigung dem Bauausschuss zum Beschluss vorzulegen. Im Rahmen der Ausarbeitungen des Konzepts zur Interimgestaltung und den Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden wurde der genannte Experte durch das Baureferat angehört und dessen kunsthistorisches Gutachten einbezogen. Die Ergebnisse der Abstimmungen und die Entwurfsplanung wurden dem Bauausschuss am 30.04.2024 zur Projektgenehmigung vorgelegt, dessen Vorsitz der zweite Bürgermeister Dominik Krause innehat (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12741). In der Anhörung zum Stadtratsbeschluss wurde die Planung dem Bezirksausschuss 01 - Altstadt-Lehel vorgestellt und die Beschlussvorlage vorgelegt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01233 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 03.05.2023 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Im Rahmen der Ausarbeitungen des Konzepts zur Interimsgestaltung und den Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden wurde der genannte Experte durch das Baureferat angehört und dessen kunsthistorisches Gutachten einbezogen. Die Ergebnisse der Abstimmungen und die Entwurfsplanung wurden dem Bauausschuss am 30.04.2024 zur Projektgenehmigung vorgelegt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01233 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 1 - Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.11

zur weiteren Veranlassung

**Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**